



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

*Die Stimme der VerbraucherInnen
la voce dei consumatori*

VZS-name

VZS-str

VZS-plz

VZS-tel

info@verbraucherzentrale.it

Strom- und Gasrechnungen: noch ein Jahr Zeit bis zur Abschaffung des geschützten Marktes

Thu, 05/24/2018 - 12:46

VZS: Jetzt Informationen einholen, um nicht unvorbereitet zu sein, wenn es soweit ist

Noch ist etwa ein Jahr Zeit, um vom „geschützten Markt“ auf den „freien Markt“ für Strom und Gas überzuwechseln. Die Abschaffung des geschützten Marktes muss nämlich bis spätestens Juli 2019 erfolgen, sofern es keine neuen Fristverlängerungen gibt. Obwohl es in Italien noch sehr viele Familien gibt, die einen Liefervertrag im geschützten Markt haben – nämlich über 17 Millionen bzw. 59% von allen – herrscht bereits reges Interesse beim Energieschalter des VZS, und zwar bezüglich der Frage, was besser sei und vor allem, welchen Lieferanten und welchen Tarif man wählen soll. Denn man will diesem Wechsel nicht unvorbereitet begegnen.

Zum Vergleich ...

Der Angebotsrechner „Trovaofferte“ der Aufsichtsbehörde für Energie, Netze und Umwelt, ARERA, ist das geeignetste Instrument, um per Datenabgleich eventuelle Vergleiche der verschiedenen Angebote durchzuführen. Innerhalb Jahresende 2018 wird ein neues Portal in Betrieb genommen, auf dem alle auf dem Markt befindlichen Angebote für Strom und Gas veröffentlicht werden müssen und das daher den Familien und Kleinunternehmen noch bessere Vergleichsmöglichkeiten für die von den Versorgungsunternehmen angewandten Preise ermöglichen wird.

Welche Daten auf der Rechnung benötigt man für einen Vergleich?

Mit der Rechnung an der Hand ist es zunächst wichtig, den eigenen effektiven Verbrauch („kwh“ für den Strom; „smc“ – Standardkubikmeter für das Methangas), die Vertragsleistung (3 kW oder mehr) und die Verbraucherkategorie („domestico residente“ und „domestico non residente“, also

Haushaltskunde mit Wohnsitz oder Haushaltskunde ohne Wohnsitz, sowie andere Niederspannungsabnehmer) zu erkennen.

Einige Vergleichsbeispiele

Beispiel A): Für einen Haushaltskunden mit Wohnsitz in Bozen und einer Vertragsleistung von 3 kW sowie einem jährlichen Verbrauch von 2700 kWh, die auf folgende Verbrauchszeiten verteilt sind: $F1=33\%/F2,3=67\%$, betragen die derzeitigen jährlichen Kosten mit dem erweiterten Schutz („maggior tutela“) ca. 506 Euro (Kosten für eine kWh = 0,19 Euro);

Der günstigste Tarif, der derzeit im „Trovaofferte“ zu finden ist, beträgt 378,55 Euro (Preis für ein Jahr festgeschrieben); der ungünstigste Tarif beläuft sich auf 618,15 Euro. Das Einsparpotenzial kann in diesem Fall 240 Euro pro Jahr betragen, könnte aber auch höher liegen. Das hängt davon ab, wie hoch die Ausgaben mit dem aktuellen Tarif und dem aktuellen Betreiber jeweils sind.

Beispiel B): Für einen Haushaltskunden mit Wohnsitz in Bozen und einer Vertragsleistung von 4,5 kW sowie einem jährlichen Verbrauch von 3500 kWh, die auf folgende Verbrauchszeiten verteilt sind: $F1=33\%/F2,3=67\%$, betragen die derzeitigen jährlichen Kosten mit dem erweiterten Schutz („maggior tutela“) ca. 737 Euro (Kosten für eine kWh = 0,21 Euro);

Der günstigste Tarif, der derzeit im „Trovaofferte“ zu finden ist, beträgt 562,79 Euro (Preis für ein Jahr festgeschrieben); der ungünstigste Tarif beläuft sich auf 826,79 Euro. Das Einsparpotenzial kann in diesem Fall 264 Euro pro Jahr betragen, könnte aber auch höher liegen.

Welcher Preis ist der bessere: Einheitstarif („monorario“) oder Tag- und Nacht-Tarif („biorario“)?

Immer mit Bezug auf die obigen Beispiele,

bei Beispiel A), wenn man die Verbräuche (2700 kWh) in $F1=20\%/F2,3=80\%$ verlagert, das heißt mehr in den Abendstunden und am Wochenende verbraucht, betragen die jährlichen Kosten 503,85 Euro; das bedeutet, die Ersparnis gegenüber dem Preis für den einphasigen Verbrauch beträgt (lediglich) 2,04 Euro.

bei Beispiel B), wenn man die Verbräuche (3500 kWh) in $F1=20\%/F2,3=80\%$ verlagert, das heißt mehr in den Abendstunden und am Wochenende verbraucht, betragen die jährlichen Kosten 734,36 Euro; das bedeutet, die Ersparnis gegenüber dem Preis für den einphasigen Verbrauch beträgt (lediglich) 2,26 Euro.

Der Kommentar des VZS

„Bei den Verbrauchern herrscht noch viel Unklarheit über die jährlichen Kosten, die Beträge und die verschiedenen Posten auf der Rechnung. Die Rechnungen sehen nicht bei allen Betreibern gleich aus und einige senden automatisch auch die Detailaufstellung zur Abrechnung zu, während andere das nicht tun. Manchmal gehen die Rechnungen verspätet ein und wenn sie dann ankommen, führen sie möglicherweise hohe Beträge auf, ohne den Betroffenen sofort geeignete und deutliche Erklärungen

zu bieten. Viele Familien sind noch nicht in der Lage, ihre Jahresgesamtkosten für Strom und Gas genau zu bestimmen und kennen auch ihren Jahresverbrauch nicht oder verstehen diesen aus der Rechnung einfach nicht, obwohl er eine wesentliche Information darstellt, um zu verstehen, ob der Betrag, den man bezahlt, „angemessen“ oder „zu hoch“ ist. Andere Familien haben für einige Posten auf der Rechnung („oneri di sistema", Systemgebühren) auch erhebliche Erhöhungen festgestellt und oft können die Lieferanten dafür keine angemessenen Erklärungen liefern. Daher ist es wichtig, unabhängige Berater und Experten zu haben, die bei der Bewertung der jeweiligen persönlichen Situation und der entsprechenden Kosten helfen können.“

Vorsicht bei denjenigen, die Ihnen „das Blaue vom Himmel herunter“ versprechen (Rabatte und Prämien)!

Rabatte. Man muss die Posten beachten, aus denen sich die Rechnung zusammensetzt, insbesondere den Posten „Energierohstoff“ ("materia energia"), denn nur auf diesen kann der Lieferant einen Rabatt gewähren: Dieser Posten stellt jedoch nur 43,84% der in der Rechnung aufgeführten Gesamtkosten dar. Wenn daher jemand, auch am Telefon, einen Rabatt von beispielsweise 10% verspricht, betrifft dies nicht den gesamten Rechnungsbetrag, sondern nur diesen einen Posten (und auch diesen nicht zur Gänze).

Was dann eventuelle „einmalige Prämien“ angeht, kann es sicher sinnvoll sein, diese zum Zwecke einer Kostenersparnis in Betracht zu ziehen, aber man sollte auch prüfen, ob sie an eine Mindestvertragsdauer gebunden sind und daher, ob sie zurückerstattet werden müssen, wenn man vorzeitig vom Vertrag zurücktritt.

Wo und wie man Unterstützung anfordern kann:

Beim Energieschalter am Sitz der VZS in Bozen, Zwölfmalgreinerstraße 2 - um Voranmeldung für einen Gesprächstermin, telefonisch unter der Nummer 0471 – 975597 oder per E-Mail an die Adresse: info@centroconsumatori.it wird gebeten.